



Das Landwirtschaftliche Gehöft auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden 1930/31.

(Von Landwirtschaftsbaurat Arnold in Leipzig.)

Wieviele Tausende von Stadt- und Landleuten mögen es wohl gewesen sein, die beim Besuche der Internationalen Hygiene-Ausstellung, die in den Jahren 1930 und 1931 in Dresden stattfand, das inmitten der „Landwirtschaftlichen Gruppe“ dieser Ausstellung errichtete „Landwirtschaftliche Gehöft“ besichtigt haben? „Mustergehöft“ wurde es kurzweg genannt, und doch wollte es keinen Anspruch auf eine solche Bezeichnung erheben. Den Erbauern kam es lediglich darauf an, einen wirklichen Bauernhof für eine Wirtschaftsgröße von etwa 15 bis 20 Hektar darzustellen, der den Ausstellungsbesuchern, ganz gleich, ob aus der Stadt oder vom Lande, eine richtige landwirtschaftliche Betriebsstätte in lebendigster und anschaulichster Form zeigen sollte, die die heutigen gesundheitlichen Forderungen für Mensch und Tier soweit als möglich erfüllte.

Der Leser, der die hier gezeigte Lichtbildaufnahme betrachtet und selbst sich unter den Ausstellungsbesuchern befunden hat, wird sich gern der reizvollen landschaftlichen Lage erinnern, die dem Gutshof inmitten des „Großen Gartens in Dresden“, einem Wiesengelände, das mit hohen alten Laubbäumen umsäumt wurde, gegeben war.

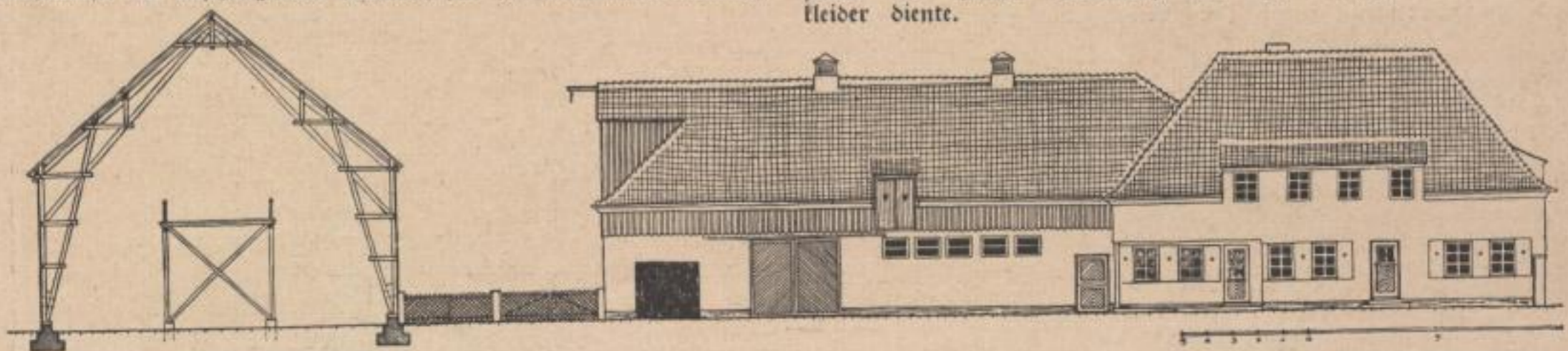
Die Gebäude waren um einen großen Wirtschaftshof gruppiert, der nach der Straßenseite durch eine Hofmauer mit Einfahrtstor und Eingangspforte abgeschlossen war.

Das Wohnhaus, zu dem der Besucher durch die Eingangspforte zunächst geleitet wurde, bestand aus Keller-, Erd- und Obergeschoß. Hier waren die Wohn- und Wirtschaftsräume des Gutsbesitzers untergebracht. Das Erdgeschoß enthielt im besonderen eine Wohnküche mit anschließenden Räumen für die Milchaufbewahrung,

Milchverwertung und Futterbereitung. Auf die möglichst kurze Verbindung dieser Räume untereinander war besonderer Wert gelegt worden, um der vielbeschäftigten Gutsfrau soweit als möglich eine erleichterte Arbeitsweise zu schaffen.

Unter diesem Gesichtspunkte wurde auch die innere Einrichtung der Wohnküche selbst vorgenommen, wobei man zugleich die notwendigen hygienischen Forderungen in praktischster Weise zu erfüllen suchte. Aber nicht nur in der Wohnküche, sondern in allen Wohn- und Wirtschaftsräumen galt bei Erstellung der bau- und betriebstechnischen Einrichtungen eine möglichst weitgehende Erfüllung dieser Forderungen als richtunggebend. Man beachtete hierbei besonders die Milchammer. Der Eingang zur Milchammer war an die Nordseite des Hauses gelegt worden. Eine unmittelbare räumliche Verbindung mit dem Kuhstall wurde vermieden. Sie bestand aus zwei Räumen, aus dem Kannenspülraum und der eigentlichen Milchammer, in der die Milch aufbewahrt bzw. behandelt wird. Der Kannenspülraum lag als Isolierraum zwischen der Milchammer und der Wohnküche, von der beide Räume unmittelbar erreicht wurden. Die Wände der Milchammer zeigten in halber Höhe Fliesenbelag, die über die, den liegenden Flächen Emaillefarbenanstrich, während der Fußboden mit säurefesten Platten belegt wurde.

Als Wohnräume wurden im Erdgeschoß außer der Wohnküche noch eine Wohnstube und eine Schlafstube untergebracht. Unmittelbar neben der letzteren befanden sich Abort und Baderaum sowie ein kleiner Vorraum, der zur Ablage der Arbeitskleider diente.



Schnitt durch die Scheune mit Hochfahrt. Ansicht des Pferde- und Kuhstalles und des Wohnhauses.